

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66305)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hierige die Reaction und die Buchdruckerei von D. Klesler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 1. Mai 1852.

N^o 50.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht. (33. Sitzung, April 27.) Zunächst wurde der neu eingetretene Abg. Kasten von Oberstein durch Handtslag verpflichtet, sodann begründete Wibel II. eine Interpellation betr. den Kielgroden. Der Regierungscommissair ver sprach die Antwort der Staatsregierung in einer der nächsten Sitzungen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der mündliche Bericht des Finanzanschlusses betr. eine schiedsrichterliche Entscheidung über die Ansprüche der Wittwenkasse auf Zuschüsse aus der Staatskasse. Aber o du gerechter Gott! Statt eines mündlichen Berichtes, der in kurzen Worten den schon auf frühern Landtagen verhandelten daher bekannten Gegenstand zusammenfaßte und anschaulich machte, erhielt der Landtag vom Abg. v. Finckh eine schriftliche Berichterstattung, eine langweilige ellenlange Historie, die alles Verhandelte noch einmal wiederkaute. Der Bericht enthielt den wohlverdienten fortlaufenden Beifall. Der Antrag des Ausschusses: „Entscheidung der Differenz der Staatsregierung und des Landtages durch das Oberappellationsgericht als Schiedsgericht“ wurde ohne Discussion angenommen.

Als dritter Gegenstand der Tagesordnung folgte die Revision des Staatsgrundgesetzes Abchn. IX.: „Von den Landtagen.“ Die ziemlich lange und langweilige Debatte drehte sich um die alleinige Frage: Ob die Provinziallandtage beizubehalten oder aufzuheben? — Der Ausschuss hatte sich in seiner Mehrheit für die Aufhebung entschieden, und eine Minderheit, die Abgeordneten der Fürstenthümer, Noell und Wibel II. aus particulären Gründen dagegen. Sie brachten für die Beibehaltung wesentlich nichts vor als den Satz: Wir haben sie einmal, wir wollen sie behalten und versuchen, wie es damit geht. Die Aufhebung wurde in namentlicher Abstimmung gegen 8 Stimmen (Wardleben, Kasten, Ivens, Nieboer I., Noell, von Wedderkop, Wefse, Wibel II.) beschlossen.

Wir billigen den Beschluß. Die Bestimmung unserer 4 Provinziallandtage mit der legislativen und entscheidenden Stimme ist eine Singularität, die sich sonst wohl nirgend findet. Wir glauben nicht, daß sich so viele Köpfe unter einem Hut hätten bringen lassen, daß die Staatsregierung mit all diesen Landtagen hätte zurecht kommen, den Knäuel von Geschäften und Arbeit, der aus diesen Provinziallandtagen erwachsen wäre, hätte überwältigen können. Wir glauben aber auch, und das ist die Hauptsache, daß die Aufhebung selbst den Provinzen, statt zum Nachtheile zum Vortheile gereichen

würde. Die verschiedenen Landtage mußten verschiedene Principien ausbilden, der engere Gesichtskreis, particuläre Interessen würden bestimmend geworden sein, wo doch nun die Gesetzgebung von höhern leitenden Ideen ausgehen wird. Die Mischung der Abgeordneten, die dadurch entstehende Wechselwirkung und Verbindung der Provinzen untereinander werden Veranlassung, daß das Gute des einen Landestheils auf den andern übertragen und verpflanzt wird. Selbst das rein Provinzielle wird eine reichere und vielseitigere Beurtheilung finden. Als Beispiel kann übrigens Preußen dienen, dessen Provinzen unter den verschiedenartigsten Verhältnissen nur Provinzialstände mit begutachtender Stimme haben.

An die Stelle der Provinziallandtage tritt in den Fürstenthümern ein Provinzialrath mit begutachtender Stimme über alle Verhältnisse und Bedürfnisse der Provinz. Der Ausschuss hat die Grundzüge des Institutes in 9 Paragraphen entworfen, die als Beilage dem Staatsgrundgesetz angefügt werden sollen. Sie wurden nach kurzer Discussion im Wesentlichen angenommen; der 5. § nach einer Veränderung vom Abg. v. Wedderkop, der § 7 nach einer andern von Becke beantragten Fassung.

Der Abg. v. Finckh wollte das Recht, das der Ausschuss dem Provinzialrath verleiht: „sich außerordentlich entweder aus eigener Entschliegung oder auf den Antrag von 2/3 seiner Mitglieder zu versammeln“ für die Fälle der Noth und dringender Gesetzesangelegenheiten beschränkt wissen. Er fürchtete Uebergriffe, Gefahr in unruhiger Zeit. Sollte der Provinzialrath wirklich so wild werden können, daß für die Provinzialregierungen das Bedürfnis entstände, ihn am Gängelbände oder an der Kette zu halten! — Der Abg. sprach wieder viel von Vertrauen, von der Willfährigkeit der Provinzialregierungen und daß sie den Wünschen entgegen kommen würden. Die Rede war nur ein Reflex jener abgedroschenen und verderblichen Politik, die sich um den einen Fundamentalsatz dreht: Unsere väterliche Regierung sorgt ja für uns; in ihre Hände legen wir vertrauensvoll unser Geschick. Kennt er die Regierungen so genau? Der Antrag wurde gegen 16 St. abgelehnt.

34. Sitzung, April 28.

Vor der Tagesordnung erklärt der Regierungscommissair, daß der Landtag bis zum 26. Mai verlängert werde.

Die Tagesordnung führt auf einen der wichtigsten Gegenstände, die Bestimmungen über das Wahlrecht, wie sie in den Art. 128 bis 133 des Staatsgrundgesetzes enthalten sind.

Der Regierungsentwurf will diese Artikel gestrichen haben, an ihre Stelle die Vertretung der Klassen, Stände und Interessen. Der Großherzog soll sogar einen Abgeordneten aus den Staatsministern ernennen. (Art. 109, 110.)

Der Ausschuss sucht sich, wie man zu sagen pflegt, aus der Affaire zu ziehen. Er will, wie es scheint, nicht in den lauern Apfel beißen und weist die Entscheidung dem künftigen zu vereinbarenden Wahlgesetze zu. Er erklärt sich mit der Streichung der Art. 128—132 des Staatsgrundgesetzes einverstanden und will, daß an ihre Stelle die nichtsagenden Bestimmungen treten:

„Der Landtag besteht aus Abgeordneten, welche durch Wahl ihrer Mitbürger berufen werden.“

Die Wahl der Abgeordneten geschieht durch die in dem Wahlgesetze bezeichneten Personen.

Die Abgeordneten können aus dem ganzen Großherzogthum gewählt werden.

Die Zahl derselben wird durch das Gesetz bestimmt.“

Der Bericht erklärt sich gegen ein vom Großherzog zum Abgeordneten zu ernennendes Mitglied des Staatsministeriums, hebt die Bedenken gegen die Vertretung der Interessen und Intelligenz hervor und bekämpft sodann auch von der andern Seite das allgemeine Wahlrecht, das er wunderlicher Weise, Kopfsahlensystem nennt, sich auf die Bundesversammlung berufend, deren Grundfabe diesem System entgegenstände; auf das Beispiel anderer Staaten, daß die Kopfsahlwahlen eine gehörige Vertretung des Volkes nicht sichern und zieht daraus den Schluß, daß die Bestimmungen über die Wahlen der Abgeordneten und über die Zusammensetzung des Landtages dem Wahlgesetze zu überlassen seien.

Daß die Wichtigkeit des Gegenstandes begriffen wurde, zeigte die Eile, mit welcher sich mehrere Redner ausnahmsweise sogleich zum Worte meldeten.

Paneraß und Lübben berwerfen die Bestimmungen des Regierungsentwurfes und eine Vertretung nach Ständen, Klassen und Interessen. Oldenburg sei ein ackerbaureibendes Land, ohne große Städte, die kleinen Städte größtentheils vom Landbau lebend, die Handwerker über die Städte hinaus für das Land arbeitend, hätten keine besondern Interessen. Auch die Intelligenz bedürfe keiner besondern Vertretung, am wenigsten die Staatsdienerschaft, welche unter dem Schutze der Staatsregierung genügend vertreten sei.



Beide stellten Anträge darauf, daß nur die Bevölkerung die Grundlage des Wahlrechts bilde, und daß diese Grundlage im Staatsgrundgesetze gewährleistet werde.

Mölling gab sodann Namens der Linken die Erklärung ab, daß diese zunächst und vor Allem für unveränderte Beibehaltung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen stimmen werde. Sie halte statt der überflüssigen Discussion eine kurze Begründung ihrer Ansicht genügend. Die Linke erkenne nur ein Wahlrecht an, das allgemeine, wie es im Staatsgrundgesetze den Staatsbürgern versichert sei; sie erkenne keiner Volksklasse, keinem Stande oder Interesse irgend ein Vorecht zu. Ein Staat, welcher auf Gerechtigkeit Anspruch mache, werde dies Wahlrecht als ein unantastbares Recht seiner Bürger achten und erhalten. Das allgemeine Wahlrecht sei die Grundlage, auf welcher allein Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Staates dauernd gebaut werden könnten. Die Linke wolle nicht die Hand dazu bieten, dieses Recht aus dem Staatsgrundgesetze zu entfernen und dem einfachen Wahlgesetze zu überlassen, das ein wohl oder übel gewählter Augenblick so oder so gestalten könne. Die Linke kenne kein Bundesgesetz, das die betreffenden Bestimmungen aus dem Staatsgrundgesetze zu entfernen gebiete; sollte es existiren, so sei es ungültig, da in der Bundesverfassung die Ermächtigung der Bundesversammlung nicht enthalten sei, in die Verfassungen und innern Verhältnisse der Einzelstaaten einzugreifen. Sie könne daher nur dem äußern Zwange weichen und freiwillig nie ein Recht opfern, das sie als ein heiliges Eigenthum jedes Staatsbürgers betrachte, als das wichtigste aller durch das Staatsgrundgesetz verliehenen Rechte. Das Beispiel anderer Staaten, die das allgemeine Wahlrecht aufgehoben, reize nicht zur Nachahmung, sondern schrecke nur ab. Das Wahlrecht habe erfahrungsmäßig das Bedürfnis unseres Volkes befriedigt, entspreche seinem Willen, habe stets eine würdige und geeignete Volksvertretung geschaffen, dem Staate aber keine Gefahr gebracht.

v. Finkh wollte dem Vorredner nicht auf die schwindelnde Höhe folgen, von welcher aus derselbe Bund und Bundesgesetze verwerfe, (der arme Abgeordnete! leidet er so sehr am Schwindel, daß es ihm eine schwindelnde Höhe erscheint, wenn die rechtliche Erstling des Bundes in Zweifel gezogen oder die Rechtsgültigkeit eines Bundesbeschlusses bestritten wird? Dann rathen wir ihm, auf dem flachen Boden demüthiger Unterwerfung zu bleiben und Alles hinzugeben, Recht und Verfassung, Land und Leute, Haus und Hof, sobald es von bundeswegen befohlen wird). Er stellte den Antrag, wegen der eingegangenen Amendements, Berathung und Beschlußfassung über die Art. 128 bis 133 bis zur nächsten Sitzung auszussetzen. Der Antrag wurde angenommen.

Die Verhandlung schritt bis zum Art. 157 fort. Die Anträge des Ausschusses wurden sämtlich ohne Debatte angenommen.

Oldenburg, 28. April. In Oldenburg gesehn der Busch des Bauernvogts Bruns. Das Feuer griff glücklicher Weise nicht weiter um sich, da bald energische Hülfe zur Löschung geleistet wurde.

Hannover, 27. April. Heute wurde auf dem Polizeibureau den Vertheiligten das Erkenntnis der Justizkanzlei in Untersuchungs-sachen gegen den Vorstand des hiesigen Güterbergbundes eröffnet. Es lautete auf

völlige Freisprechung von Strafe und Kosten, da die in Anwendung gebrachten §§ 59 und 60 des Polizeistrafgesetzes auf die ange-schuldigten Vergehen überall nicht als zutreffend erachtet sind. — Wir bedauern nur, daß zwei der Betroffenen ihre Strafe bereits abgebußt haben, um Hannover verlassen zu können, wie sie inzwischen auch gethan.

Braunschweig, 26. April. Heute hat unser Herzog seine schon früher beabsichtigte Reise nach Venedig angetreten. — Die Mitglieder unsers Staatsministeriums werden dem-nächst wieder ihren Sommeraufenthalt in Harz-burg nehmen.

Schwerin, 27. April. Die „Schw. Zig.“ enthält Folgendes: Da die deutsche Flotte jetzt aufgelöst werden soll, so werden alle früheren Vereine erinnert, die von ihnen ge-zahlten freiwilligen Beiträge bei dem Bun-destage in Frankfurt zu liquidiren.

Kiel, 27. April. (S. C.) Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß von Seiten der oldenburgischen Regierung auf diplomatischem Wege Schritte geschehen sind, um dem Su-perintendenten Nielsen in Entsin die Ausübung seiner Amtspflichten trotz des von Seiten Dänemarks über ihn ausgesprochenen Bannes und wider ihn erlassenen Gastbefehls möglich zu machen.

Berlin, 26. April. Eine Ministerialver-fügung, welche bereits in Kraft getreten ist, hat eine bei den Bergleuten noch vor etwa 15 Jahren übliche, seitdem aber gänzlich außer Acht gelassene Sitte wieder einzuführen verordnet. Sie schreibt nämlich vor, daß die Bergleute täglich, Morgens vor dem Aufahren und Abends nach beendigter Arbeit, sich versammeln sollen, um gemeinschaftlich ihr Gebet zu verrichten. In der Regel hat der Steiger, resp. Schichtmeister ein Gebet vorzusprechen; befindet sich aber ein höherer Bergbeamter, etwa um das Aufahren zu controliren u., auf der Grube, so hat er vorzubeten.

In dem benachbarten Drenslau sollte in der vorigen Woche vor dem Kreisshwurgerichte die seit 1849 schwebende Anklage gegen den Abgeordneten zur deutschen National-versammlung, den jetzt in der Schweiz lebenden früheren Rittergutsbesitzer, v. Rappard, verhandelt werden. Die Verhandlung mußte aber von Neuem wegen eines formellen Bedenkens ausgesetzt werden. Gegenstand der Anklage ist die Theilnahme des v. Rappard an den Beschlüssen des Stuttgarter Parlaments. Dagegen verhandelte dasselbe Gericht gegen den Dekonom Nakow aus Zehdenitz, der wegen seiner Theilnahme an den Aufständen in Baden und in der Pfalz Nakow hatte in dem Treffen von Uffersheim das s. g. Kaiser-s-lauterner Bataillon gegen die Preußen geführt des Hochverraths schuldig befunden und zum Tode verurtheilt wurde. Der Verurtheilte lebt in Newyork.

Unsere Politik fängt jetzt an, mit einigem Mißtrauen auf die Erfolge der Jesuiten in Preußen zu sehen, hat aber den römischen Bestrebungen bereits ein so großes Uebergewicht und der freien Fortschritt, der Seele des Protestantismus, so viele Schläge gegeben, daß sie zwischen zwei Stühlen sitzt. Nun soll die evangelische Geistlichkeit sich auf ihre Sache selbst gegen die Mönche verteidigen. Der Berliner „Arbeiter“ führt aber sehr richtig aus, daß der einflußreichste Theil der preuß. protestantischen Geistlichkeit orthodox

sei, die Vernunft verdamme, den Glauben über Alles setze, folglich gar keinen Boden zu einem Kampfe gegen die katholischen Erster habe. Diese schritten denn auch unbehindert und mit sichtlichem Erfolge vorwärts. Zeugnis davon giebt, daß hier in voriger Woche 22 Personen der protestantischen Confession zur katholischen Kirche übergetreten sind. Beschützt von der „Solidarität der conservativen Interessen“ nehmen sie nirgend ein Blatt vor den Mund. In Dsmig z. B. predigten sie gegen die gemischten Ehen, nannten Kinder solcher Ehen „ausgespiene Unrath“, und warnten katholische Kinder vor dem Spielen mit protestantischen Kindern, indem sie sich dadurch verurtheilten. Die durch die zweite Kammer angenommene Be-ziungsteuer findet nach Vermessungen statt. Der Vogen wird zu 400 Quadratzoll gerech- net: ein Blatt, das weniger als vier eck-jährlich 12 Vogen bringt, zahlt jährlich 4 Silbergroschen, für 30 Vogen 2 Sgr., bis zu 90 Vogen 1 Sgr. u. f. f., so daß eine große Zeitung, welche vierteljährlich mehr als 180 Vogen bringt, jährlich 2 Sgr. 15 Sgr. für jedes Exemplar steuern muß. Aus-wärtige Zeitungen zahlen 10 Prozent vom Abonnementpreis.

Königsberg, 23. April. Bei dem ehe-maligen Abgeordneten für Berlin, dem in Disciplinarwege entlassenen Landrath Reuter, der sein Domicil in unserer Stadt hat, war gestern eine aus acht Personen bestehende Gesellschaft versammelt, in welcher Ludw. Watschrode Shakespeares Julius Cäsar vorlas; während der Vorlesung erschien der Criminal-polizeicommissar Wedeke und erklärte, auf höheren Befehl nachzusehen zu müssen, ob der Versammlung unerlaubte Zwecke zu Grunde lägen; derselbe nahm von dem daliegenden Bande Shakespeares Einsicht und verzeichnete die Namen der Anwesenden; nach seiner Entfernung, bei welcher er erklärte, weitere Instructionen einholen zu wollen, wurde die Gesellschaft nicht weiter gestört. Bei der vor Kurzem vollzogenen Neuwahl des Vorsteher-amts der hiesigen Kaufmannschaft erhielten sämmtliche fünfundzwanzig Candidaten der demokratischen und constitutionellen Partei eine große Stimmenmehrheit.

Dresden, 27. April. Die erste Kammer ist dem Wunsche der zweiten um Vermit-tlung des Militärs, nein, um Verlage eines verminderten Militär-Budgets für die nächste ordentliche Ständeversammlung falls Ruhe und Friede bleiben, falls es die Verpflichtungen gegen den deutschen Bund gestatten, mit einem Worte: falls und falls einstimmig beigetreten.

Sachsen-Kassel-Hassenlug, 27. April. Die Raschheit, mit welcher der neue Landtag in Scene gesetzt wird, soll durch finanzielle Verhältnisse motivirt sein.

Wiesbaden, 24. April. (Zf. S.) Hier angelangten Privatnachrichten aus Dillenburg zufolge ist vor einigen Tagen in einer Ge-meinde des evangelischen Dekanats Dillenburg ein Pfarrer mit seiner ganzen Familie zur katholischen Kirche übergetreten.

Frankfurt, 26. April. Die 16. Ge-sammtstimmte beim sehr hohen Bundestage, bis-her von preuß. jüngerer Linie geführt, ist zufolge des üblichen Turnus, bis auf We-ters auf Lipp e übergegangen! Das Bun-despresgesetz ist, wie noch einige andere führe

Unternehmungen, nicht zu Stande gekommen. Der preuß. Presb. Rathsmann ist bereits von hier nach Berlin zurückgekehrt.

Staatsrath Fischer, der für die endliche Lösung der deutschen Flottenangelegenheit ernannte Bundescommissar, ist heute Vormittag nach Bremerhaven abgereist.

Karlsruhe, 27. April. Der Thronfolger Ludwig hat aus freier Entschliessung erklärt, daß er zu Gunsten seines Bruders Friedrich für immer auf die Regierungsübernahme verzichte.

Oesterreich.

Wien, 26. April. Die Wochenliste des Kriegsgerichts weist u. A. die Verurtheilung eines Handlungsreisenden, der in Semp. macht, zu 14tägigem Gefängnis wegen Befuges eines revolutionären Gedichtes auf. Der Kaiser wird Mitte Mai nach Ungarn gehen; die dortige Aristokratie trifft bereits feste Vorbereitungen.

Zur Zollvereinsfrage.

In dem bekannten Schriftchen: „Der September-Vertrag und die gegenwärtige Situation von Hannover“ wird, wie man sich erinnert, eines Geheim-Artikels zum September-Vertrage Erwähnung gethan, in welchem für den Fall, daß der Zollverein durch den Austritt einzelner seiner Glieder von seiner jetzigen Bevölkerungszahl vier Millionen verlieren sollte, das Hannover und Oldenburg bewilligte Zollpräcipuum auf 6 Sgr. per Kopf festgesetzt wird. So zahlreiche Angriffe die gedachte Brochüre aber auch erfahren und so wenig man es an den allergeringsten Verdächtigungen hat fehlen lassen, von keiner Seite ist die Existenz jenes Geheim-Artikels bestritten worden. Selbst solche Organe, welche ihre Inspirationen unmittelbar aus ministeriellen Kreisen zu schöpfen pflegen, haben sich wohl gehütet, dem Verfasser hierin der Lüge zu zeihen und es für weiser gehalten, sich in den Mantel eines ignorirenden Schweigens zu hüllen. Ein Zweifel an der Richtigkeit der bezeichneten Thatsache ist also sicherlich nicht gestattet.

Ingleich leuchtet die ernste Bedeutung dieser Thatsache für Würdigung der unserm Lande gestellten Frage des Zollanschlusses ein.

Nach den Vorgängen, welche noch vor und ebenso bei der Eröffnung der Zollconferenz in Berlin stattgefunden haben, läßt sich die Gefahr des Austritts der süddeutschen Staaten aus dem Zollverein, im Falle ihrer schutzvöllerischen Präntionen nicht gewillfahret wird, nicht länger verhehlen. Dank jenes Geheim-Artikels, welcher für eine solche Eventualität den einzigen Gewinn des September-Vertrages, das Präcipuum um ein Vielfaches herabsetzt, wird daher Oldenburg in die traurige Alternative versetzt, entweder einer derartigen Verkürzung sich gefallen lassen zu müssen, oder um es zu verhindern, daß der Süden seine Abfallsdrohungen wahr mache, den schutzvöllerischen Forderungen dieses auf Gnade oder Ungnade sich auszuliefern. Oldenburg muß es hinnehmen, daß der Anschluß an den Zollverein ihm für die drei- und vierfache höhere Belastung seiner Volkswirtschaft, finanziell nicht einmal das gewährt, was der jetzige Steuerverein ihm bietet; oder es muß von vornherein sich darin ergeben, den vom Süden diktirten Gesetzen sich widerstandslos zu unterwerfen. Es hat unter der Bedingung jenes Geheim-Artikels nach seinem Zollanschlusse mit einem Worte, nur noch die Wahl zwischen Aufopferung seines finanziellen und der völligen Preisgebung seines volkswirtschaftlichen Interesses an noch höhere Schutzzölle, als die gegenwärtigen, des September-Vertrages.

Wie man weiß, heißt es am Schlusse des Separat-Artikels dieses: „Auch wird man sich noch über andere Tarifveränderungen, soweit sie mit der Rücksicht auf die Finanzen vereinbar sind, verständigen.“ Eine anfängliche Interpretation fand darin ein allerdings sehr reges Versprechen, glaubte aber an der freihändlerischen Tendenz desselben nicht zweifeln zu können. Gegenüber dem in Rede stehenden, das Präcipuum betreffenden Geheim-Artikels gewinnt jedoch diese Bestimmung ersichtlich noch eine ganz andere Deutungsfähigkeit. Der wer möchte es etwa leugnen, daß es eine vollkommen mit der Rücksicht auf die Finanzen vereinbare Tarifänderung wäre, wenn die hannoversche und oldenburgische Regierung befuße, Sicherung ihres

Frankreich.

Paris, 26. April. Eine scandalöse Geschichte beschäftigt die öffentliche Meinung, nämlich die in Marseille erfolgte Verhaftung des Centralgeneralpolizeicommissairs, welcher mit den Begnadigungen und Strafverminderungen zu Gunsten der politischen Verurtheilten Handeltrieb. Die Sache ist durch einen der nicht amnestirten Gefangenen verrathen worden, und hat der Staatsrath, nach einer strengen Untersuchung und Verhör vieler Zeugen, die zur Verhaftung eines öffentlichen Beamten nöthige Genehmigung erlassen.

Großbritannien.

London, 25. April. Nicht nur die „Times“, der „Standard“ u. c., auch gemäßigtere katholische Zeitungen, wie z. B. „Cork Reporter“, sehen Gefahr, in dem Treiben der Jesuiten und warnen das englische Volk, diesen Fischen gleichgültig zuzuschauen. „Cork Reporter“ will zwar nicht, wie die „Times“ glauben, daß 70 bis 80 ultramontane Depu-

tirte ihren Weg ins Parlament finden werden, um England zu „schänden“, gesteht aber zu, daß der engl. Katholik eine Art von Milch- und Wasser-Lory war und ist, der mit Freuden morgen auf dem britischen Thron einen Fürsten sähe, so verrätherisch wie der schlechteste der Stuarts, und jedes Volkrecht hingeben würde, das in 200jährigem Kampfe dem absoluten Königthum und der Aristokratie abgerungen ist, wenn er dadurch die katholische Staatskirche erlangen könnte. Mit der Willkür wird das Ministerium durchfallen. Es wimmelt von Meetings und Petitionen gegen dieselbe.

Amerika.

Rosfuth's Stern ist nicht untergegangen; er strahlt vielmehr wieder mit vollem Glanze. Im Süden der vereinigten Staaten hat Rosfuth außerordentlichen Einfluß erlangt, der sich nicht nur in Worten und Festlichkeiten, sondern auch in bedeutenden Geldspenden zu Rosfuth's Zwecken verthätigte.

Zollpräcipuums sich darüber verständigten, den Forderungen eines Baiern, Württemberg, Kurhessen u. s. w. sich zu fügen und statt auf Erniedrigung des jetzigen Schutzes des Zollvereins zu bestehen, in eine Erhöhung desselben willigten. In Wahrheit erklärt sich schon jetzt das Verhalten der hannoverschen Regierung nur durch den Umstand, daß der Einfluß des beregten Geheimartikels in dieser Richtung bereits wirksam geworden ist. Statt die von ihren Ständen zum Septembervertrage gestellten Bedingungen und dringenden Wünsche in den von ihr in Gemeinschaft mit der preussischen Regierung ausgearbeiteten Vorlagen irgendwie zur Geltung zu bringen, hat sie sich beeilt, den süddeutschen Regierungen von vornherein mit der ausdrücklichen Concession der Aufrechthaltung des ganzen bisherigen Schutzeslunwesens im Zollverein entgegen zu kommen. Es kann keinen anderen Grund dafür geben als: sie fürchtet das 6 Silbergroschen-Präcipuum des Geheim-Artikels.

Bremen, 27. April.

Hier ist Folgendes in Umlauf gesetzt worden:

Aufforderung zur Bildung eines Dulon-Fonds.

Das, woran nach allen Vorgängen und Anzeichen kein Mensch mehr zweifeln konnte, ist eingetroffen: Dulon ist seines Prediger- und Lehramtes entsetzt.

Mit dem Verluste seines Wirkungskreises sind ihm zugleich seine Existenzmittel für sich und seine zahlreiche Familie genommen. Dulon ist als Opfer seiner Ueberzeugung gefallen! Er hat frei und offen für dieselbe bis zum letzten Augenblicke gekämpft.

Dulon steht uns jetzt als Mensch als Familienvater als Mitbürger gegenüber, und hat gerechten Anspruch auf den Beistand seiner Mitmenschen!

Uns geht hier nicht der Pastor, der Politiker, sondern nur der Mensch, der Familienvater an, welcher augenblicklich aller seiner Existenzmittel beraubt, welchem jeder Weg zur Anbahnung eines neuen Wirkungskreises vor der Hand versperrt ist.

Wo die Pflicht ruft, rein menschlich zu handeln, da müssen alle anderen Rücksichten weichen! Von dieser Betrachtung ausgehend, und in Erwägung, was in vorliegendem Falle zu thun ist, haben die Unterzeichneten sich entschlossen, auf die Unterstützung zahlreicher Menschenfreunde nahe und ferne bauend, einen Fond zum Besten Dulong zu bilden und sind bereit, die dafür eingehenden Beiträge in Empfang zu nehmen. Sie werden dieselben durch die öffentlichen Blätter bekannt machen lassen, sie vorläufig bei der neuen Scarface deponiren und dafür Sorge tragen, daß der Fond, seiner Bestimmung gemäß, später verwendet wird.

Bremen, den 26. April 1852.

- J. G. Albers, außer der Schleifmühle Nr. 2.
- Schob. Bastian, Langenstr. Nr. 49.
- Reimb. Wäcker, Langenstr. Nr. 126.
- Ferd. Brünn, Kohlbockerstr. Nr. 18.
- Heinr. Badelmann, Tierstr. Nr. 61.
- S. C. W. Eisenhardt, Andargitterstr. Nr. 13.
- Leuitz Franke, Pecherstr. Nr. 20.

D. G. Himmelmann, Westerstraße Nr. 91.
 Bernh. Kreyenberg, am Markt Nr. 9.
 G. L. Rogge, Stintbrücke Nr. 10.
 A. C. Stohmann, Martinistraße Nr. 14.
 A. Steengrafe, Langenstraße Nr. 86.
 G. Waltjen, Wachtstraße Nr. 12.
 G. C. Wischmann, Breedenstraße Nr. 12.

Wir haben einst einen Beselerfonds gebildet — wir Oldenburger haben nach Schleswig-Holstein 20,000 R geschickt, wo die Gothaer am Ruder waren — was thun wir für Dülton? Der Beobachter wird, so weit ihm die eingelaufenen Beiträge bekannt werden, die Antwort auf obige Frage veröffentlichen. Möge dann keiner schamroth werden!

Beiträge zur Gründung des Fonds nimmt die Redaction des Beob. und der Buchdrucker H. Klesser, Gaarenstr. 44, entgegen.

Herr Rüder,

der in Frankfurt in der Paulskirche, bei Lichnowsky und Gott weis, wo noch sonst gefessen habende, jetzt im Landtage als Abgeordneter Sitzende, wurde in der heutigen Landtags-sitzung (Donnerstag, d. 29.), wo er eine Rede hielt, wovon jedes Wort ein Goldforn hätte sein oder werden können, aus der Contenance gebracht, und wodurch — durch das Lachen eines Landtagsmitglieds, wie er sagte. Er brach seine kostbare Rede plötzlich ab, und erklärte, nicht weiter reden zu können, weil er Jemand habe lachen gesehen. Der Präsident erklärte auf diese Erklärung, daß er ein lachendes Lachen in der Versammlung weder gehört noch gesehen habe, worauf Hr. Rüder mit Mitleid erregender Stimme entgegnete, daß das Lachen von einem Mitgliede geschehen sei, welches sonst gewöhnlich an der Seite des Präsidenten sich befunde, und er sei durch dies Lachen in eine Lage versetzt, die ihm weder das Können noch das Wollen zum Weiterreden gestatte. Der Präsident bedauerte dies sehr und es war auch in der That bedauerlich, den Strom der Weisheit, der aus Herrn Rüders Munde floss, so mit einemmale abgehemmt zu sehen. Der Lacher, wenn wirklich ein solcher dagewesen, hat es auf seinem Gewissen, daß die Welt um die schönen Worte gekommen ist, die Herr Rüder ohne Zweifel noch von sich gegeben hätte. Wir begreifen auch gar nicht, wie man

lachen kann, wenn Herr Rüder redet. — das zeugt doch von Aufregung. Was uns betrifft, so verfallen wir jedesmal in eine Art Apathie bei seinen Reden, die uns just so vorkommen, wie ein alter Hock, der früher mal Mode gewesen ist. — Auffallend ist es übrigens, daß Herr Rüder sich irritirt und verblüfft wird, wenn Jemand vielleicht einen Einsall hat, der ihn zum Lachen zwingt. Er hat doch in der Paulskirche gefessen, wo das Lachen, wie ihm bekannt sein muß, eben keine Seltenheit war. Freilich würde man bei seinen Reden, wenn er dort welche gehalten hätte, wohl nicht gelacht haben, besonders nicht, nachdem er bei dem Fürsten Lichnowsky drei Tage auf einer Bank gefessen hatte, da würde man aus lauter Respect vielleicht geschlafen haben, und so viel Respect sollte man auch hier zeigen vor einem Manne wie Herr Rüder, der in seinem Handeln und Wirken von je her so viel Consequenz gezeigt hat, und wenn auch nicht direct ein Mann des Volks, doch ein Mann der volksglückenden Regierung ist. Der Beobachter.

Chret die Frauen!

Hört! Hört! eine Helbengeschichte. — Eine unserer beliebten Landpartien — der Weg von hier nach Hundsmühlen — ist gefährdet. Es ist nämlich vor Kurzem eine ehrfame Frau am hellen Tage bei dem Gute Hundsmühlen von einem starken Manne angefallen und gemißhandelt worden. Dieser Held möchte wohl zum Pfortner und Ausräucher passen. Die Sache ist bereits beim Amte anhängig gemacht.

Redacteur: Wilhelm Galberla.

Berichtigung. In dem Artikel: „Zur Wirkenfelder Jagdfrage“ in Nr. 46 d. B. 3. 10. v. Anfang muß es heißen: Wir würden auch gegen diesen Antrag gestimmt haben, statt „für diesen Antrag“ etc. Seite 180 Sp. 1. 3. 11. v. e. l. ausgenommenen st. „ausgenommenen.“

Kirchliches.
Gottesdienst.

Sonnabend, Beichtandlung (11 Uhr) Herr Hülfsp. Gramberg.
 Sonntag, Frühstüch (8 Uhr) Hülfsp. Gramberg.
 Hauptstüch (10 Uhr) Hofpr. Waltrich.
 Bibelstunde (3 Uhr) Kircheng. Claugen.
 (31. 11.)
 Die Wochengeschäfte übernimmt vom 2. bis 8. Mai Herr Pastor Gröning. Die Kirchenbücher führt derselbe.

Anzeigen.

Weser- u. Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren:



	M a i:					
	Sonnab.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerst.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Von Oldenburg n. Bremen u. Bremerhaven	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.
„ Bremen nach Oldenburg	2 M.	2 M.	2 M.	2 M.	2 M.	2 M.
„ Bremerhaven nach Oldenburg	1 1/2 M.	1 1/2 M.	1 1/2 M.	1 1/2 M.	1 1/2 M.	1 1/2 M.
„ Bremen nach Bremerhaven	täglich 6 Uhr Morgens	und 2 Uhr Nachmittags.				
„ Bremerhaven nach Bremen	„ 5 1/2 M.	„	„	„ 1 1/2 M.	„	„

C. Koeniger.



Omnibus-Fahrt

Oldenburg und Brake.

Es wird eine täglich zweimalige Omnibusfahrt zwischen Oldenburg und Brake eingerichtet und mit Donnerstag den 29. d. M. beginnen. Für möglichste Raschheit und Bequemlichkeit wird nach Kräften gesorgt werden.
 Preis à Person Oldenburg-Brake 36 gr und für Zwischenstationen verhältnismäßig.
 Abfahrt: von Oldenburg, beim Herrn Gastwirth Gerdes in „Butjadinger Hof“ Morgens 6 1/2 und Nachmittags 4 Uhr; von Brake, beim Herrn Gastwirth Kunst — nach Ankunft der Dampfschiffe: Morgens 7 und Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Die Oldenburg-Braker Comp.

Aufforderung
 an die Großherzogliche Staatsregierung, die Auflösung der Deutschen Flotte betr.
 Durch einen gestern verkündeten Befehl der jetzigen deutschen Central-Gewalt in Frankfurt ist dem bisherigen Personal der s. g. deutschen Flotte durch den Höchstkommandirenden bekannt gemacht, daß am letzten dieses Monats die Entlassung aller Angestellten erfolge. Da nun die vom Bunde für den Fall einer kaum zu befürchtenden Widerseßlichkeit oder Meuterei angeordnete kriegs- bez. handgerichts-mäßige Aburtheilung nicht durch eine genügende Exekuzionsmacht gesichert ist, so wird die Großherzogliche Staatsregierung, so wenig Anlaß sie auch finden mag, an solchen Exekuzions-Maßregeln Theil zu nehmen, doch im Interesse des Schutzes unserer wechselosen Küstenbevölkerung und der öffentlichen Ordnung auf-

gefordert, die umfassendsten polizeilichen und militärischen Maßregeln (Verstärkung der Landdragonerkommandos an allen Küstenstationen der Weser und durch Bereithaltung von 2 Compagnien Infanterie im jetzigen schwachen Bestand, so wie von 2 leichteren Geschützen unter Kommando eines ruhigen entschlossenen und bewährten Führers) im Voraus zutreffen und etwaigen Ereignissen, die nach der plötzlichen Ablösung von 600 Matrosen leicht entstehen könnten, zum Voraus, wenigstens an unserem Weser-Ufer, zu begegnen. Am jenseitigen Ufer wollen wir es Hannover und Bremen überlassen. Kein preussisches Bagnoniet soll an unserm freien Strome für Ruhe und Ordnung wirken. — Vom gesunden Sinn des Flottenpersonals dürfen wir übrigens erwarten, daß Insulten der Preussischen Flagge, wenn sie auch bei der Ohnmacht dieser s. g. Großmacht, unter dem Schutze unserer mächtigen Bundesgenossen diesseits und jenseits des Meeres, straflos bleiben würden — denn das Maß der Schande ist noch nicht überdall — doch gänzlich unterlassen werden. — Ruhig duldbend ertrager mit männlicher Seele den tödtlichen Schmerz, bis der Tag der Vergeltung naht. W. F. K.
 Ist zur Aufnahme in die oldenburgischen Anzeigen nicht geeignet.
 Oldenburg 1852, April 28.
 Die Redaction (gez.) Quatramer.
 Zum Abdruck für die Oldenb. Zig. und für den Beob., vorbehaltlich aller Gerechtfamen gegen die vorstehende in An. geseh. und rechtswidrige Druckverweigerung des Korrektors und Expedienten der old. Anzeigen.
 W. F. Köhler.
 Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Dienstage, Donnerstage und Sonnabende — in 1/4 Bogen groß Quart-Format. Der Herausgeber Carl August Beyer ist für das Quartal 48 Grcen. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; besige die Redaction und die Buchdruckerei von D. Meißner, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grcen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 4. Mai 1852.

№ 51.

Deutschland.

Oldenburg. Landtag sbericht. (35. Sitzung, Donnerstag April 29.) Nachdem einige Petitionen, betreffend der jüdischen Kirche vom Staate zu leistende Zuschüsse, erledigt waren, führte die Tagesordnung auf die in der vorigen Sitzung abgetragene Verhandlung über die Wahlberechtigung zurück, wie sie in den Art. 128 bis 133 des Staatsgrundgesetzes gewährleistet ist. Die bedeutendste Debatte drehte sich wesentlich um die von den Abg. Lübken und Pantrag eingebrachten Anträge. Ueber den Antrag des Letzteren, des Inhalts: „daß die Bevölkerung, nicht Interessen die Grundlage des Wahlgesetzes sein solle“, schien sich die Mehrheit vorher geeinigt zu haben, nachdem der Antragsteller seinen Antrag dahin modificirt hatte, „daß auch diese Bestimmung nicht staatsgrundgesetzlich zu gewährleisten, sondern der einfachen Gesetzgebung zu überlassen sei, also auf jedem Landtage aufgehoben oder abgeändert werden könne“. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit überwiegender Mehrheit angenommen. Wir können nicht umhin, diesen wichtigen Gegenstand mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Zunächst müssen wir der unbegrifflichen Verwirrung gedenken, welche bei der keineswegs complizirten und schwierigen Fragestellung herrschte und die des Präsidenten unklare und verwirrendes Resümee hat zu vermindern nur noch vermehrt. Ueberhaupt beklagen wir die Gedankenzerstreutheit, welcher der Präsident häufig sich hingibt. Selten geht eine Sitzung vorüber ohne Auslassung von Fragen, ohne Irrthum bei Fragestellung und Abstimmung, ohne Erinnerung, oder Zurechtweisung von Seiten eines Abgeordneten. Wir werden dadurch nur zu sehr an die besänene, klare und feste Geschäftsleitung des früheren Präsidenten erinnert, welcher die jegige weit nachsteht.

Daß der Bundesrat, oder die Bundesversammlung auch hier als Schreckbild oder Unheimlich hingestellt wurde, haben wir bereits über die vorige Sitzung berichtet erwähnt. Mancher „hängen Seele“ mag der Popanz das „Ja“ von den bebenden Lippen gelockt haben. War Verwirrung und Verblendung so groß, daß die „hängen Seelen“ nicht sahen, daß der Geist nicht erscheinen wollte, angesichts der dünnenden Verschwörungsformeln des Berichterstatters? Berichterstatter war der Abg. Selckmann II. Herr Selckmann wurde heftig, sehr heftig. Dem scharfem Beobachter wird es indes nicht entgangen sein, daß diese Heftigkeit ein charakteristisches Merkmal der Schwäche der Sache ist, welche er

verteidigt. Je schlechtere oder schwächere Gründe er für seine Sache vorbringt, desto heftiger pflegt er zu werden. Wir könnten dieses durch mehrere Beispiele beweisen; es betraute sich auch bei dieser Debatte vollständig. Im Ausschussbericht heißt es wörtlich: „daß jedoch das System der reinen Kopfzählwahlen nicht unbedingt beibehalten werden kann, weil die in der Bundesversammlung aufgestellten Grundsätze demselben entgegenstehen.“ Die Linke erklärte dagegen etwa wie folgt: „Daß, abgesehen davon, daß die Bundesversammlung als zu Recht bestehend nicht anerkenne, ihr kein Bundesgesetz, oder Bundesbeschluß, bekannt sei, welches die Entfernung der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes gebieten; wären sie aber auch vorhanden, so seien sie rechtlich ungültig, weil selbst die Bundesverfassung zu solchen Eingriffen in die Verfassungen und innern Verhältnissen der Einzelstaaten nicht ermächtigt.“

Was sagt der Herr Berichterstatter hierzu? Er greift das Nebenmoment, das „abgesehen von zu Rechtbestehen der Bundesversammlung“, das nur nebenbei und oberhin bemerkt war, herans, spricht in fortwährend gesteigertem Dramastyle viel von „Zwang“, „äußern Zwang“, „Gewalt, also physischer Gewalt“, auf welchen Standpunkt er sich nicht stellen wolle und hängt dann den Busenmann aus, andeutend, in welchem Anlaufe die deutschen Vaterländer dadurch gekommen, daß sie der Bundesversammlung widerstreben. Die beiden Hauptmomente aber: daß kein Bundesbeschluß die Entfernung unsers Wahlrechts gebiete, und daß ein solcher etwa vorhandener Beschluß rechtungültig sei, weil er in die garantierte Integrität der Einzelstaaten eingreife, ließ er unerwidert. Er verschwieg sie mit weiserem Bedachte. Er vermochte auch nicht, diese Gründe zu widerlegen, weil ein solcher Beschluß weder vorhanden ist, noch rechtlich vorhanden sein kann. Er sagte uns nicht, daß keine Verfassungswirren im Lande sind, kein Streit zwischen Regierung und Landtag, sondern eine friedliche parlamentarische Verhandlung in verfassungsmäßiger Weise, daß also das Einschreiten der Bundesversammlung nicht begehrt, überall nicht zu befürchten ist. Herr Selckmann ließ auch einen andern entscheidenden Grund unwiderlegt, daß das allgemeine Wahlrecht einerseits dem Staate weder Schaden noch Gefahr gebracht, andererseits stets eine würdige und geeignete Vertretung des Volkes geschaffen und seinem Bedürfnisse und Willen entspreche,

also ein Grund zur Aufhebung oder Aenderung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen überall nicht sichtbar geworden. Sie haben da ein Proböchen von der Weise, wie unsere Herren Berichterstatter jetzt raisonniren. Und das thun sie nicht etwa in der Debatte, sondern im Schlußwort, wobei sie keine Wirrerlegung, keine Andeutung ihrer schmachlichen Wölben mehr zu fürchten haben.

Die Linke stimmte gegen alle Anträge, so wohl des Ausschusses, als auch der Abgeordneten Lübken und Pantrag. Sie durfte nicht anders; sie mußte an dem heiligsten Rechte eines mündigen Volkes festhalten, das, wie sie richtig bemerkte, die allein sichere Grundlage ist, auf welcher Sicherheit, Ruhe und Ordnung des Staates dauernd gegründet werden können. Das allgemeine Wahlrecht ist aus dem Staatsgrundgesetz geschritten, jene Grundlage zerstört. An die Stelle der klaren und unabweidungenen Bestimmungen der Art. 128, 134 sind andere, das Wahlrecht beschränkende, zudem voll Zweideutigkeit und Unbestimmtheit getreten, die noch dazu durch jedes einfache Gesetz wieder geändert werden können. Wir sind indes weit entfernt, über den Beschluß, den wir tabeln und verwerfen, zu klagen. Denn er ist in verfassungsmäßiger Weise gefaßt. Das Volk hat es so durch seine Vertretung beschlossen. Es ist verantwortlich dafür, und muß seine Folgen tragen. Wir wünschen nichts weiter, als daß überall und immer die Verfassung geachtet, in verfassungsmäßiger Weise, und nur in dieser verfahren werde. Dann wird es endlich, wenn auch nach langen und harten Kämpfen, zu seinem Rechte gelangen. Und das ist am Ende der einzige Zweck der Gesellschaft, die wir Staat nennen.

Die Verhandlung schritt bis zum Art. 176 des Staatsgrundgesetzes fort. Nur der Antrag des Ausschusses, daß der Art. 138 des Staatsgrundgesetzes gefaßt werde wie folgt:

„§ 1. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in gesetzlicher Form verkündet sind.“

§ 2. Die Prüfung der Rechtsbeständigkeit gehörig verkündeter Gesetze und Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur dem Landtage oder dem ständigen Landtagsausschüsse zu.“

rief eine lebhafteste Debatte hervor, an welcher sich die Abg. Meißner und Wibel, welche den Antrag bekämpften, und die Abg. v. Klenck, Küber, Selckmann II. und Regierungskommissar Kunde, welche ihn verteidigten, theilnahmen. Erstere fanden nur darin, daß die Gerichte über die Rechtsbeständigkeit der Gesetze und Verordnungen zu entscheiden haben ge-